

Einschreiben  
TEG Eigenheime GmbH  
Herr Bernd Braese  
Henriette-Obermüller-Straße 27  
76137 Karlsruhe

**Landratsamt Karlsruhe  
Baurechtsamt**

Beierthheimer Allee 2  
76137 Karlsruhe

**Sprechzeiten**

Mo., Mi. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
Do. 14.00 - 17.00 Uhr  
Dienstag keine Sprechzeiten;  
mittwochs sind die Kreisbaumeister nicht  
anwesend

Abteilung  
Baurechtsverfahren

Ansprechpartner/in  
Herr Heneka

Kontakt  
Telefon 0721/936-86470  
Fax 0721/936-86699  
E-Mail Fabian.Heneka@  
landratsamt-karlsruhe.de



Aktenzeichen  
01504730/0014  
(bei Antwortschreiben bitte angeben)

Karlsruhe, 31.01.2022

**Bauantrag:**

**Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern und zwölf Reihenhäusern mit Tiefgarage auf dem Anwesen Weingarten, Ringstraße 106, FlstNr. 13367/36 (Bauherr: TEG Eigenheime GmbH, Herr Bernd Braese, Henriette-Obermüller-Straße 27, 76137 Karlsruhe)**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Braese,

auf Ihren Antrag wird für das Bauvorhaben nach § 58 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) die

**BAUGENEHMIGUNG**

unter Befreiung nach § 31 Baugesetzbuch (BauGB) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schlimm-Areal“ bezüglich der örtlichen Bauvorschrift Ziffer 2.2.3 (hier: ca. 0,90 m Hohe Mauer zu den Nachbargrundstücken) ohne Baufreigabe (siehe Nebenbestimmungen Nr. 1 – 4 u. 11) erteilt.

**Bestandteile dieser Baugenehmigung sind:**

1. die als Anlage(n) beigelegte(n) Nebenbestimmungen
2. die mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen

**Gebühren**

Die Gebühr für diese Entscheidung wird mit besonderem Gebührenbescheid festgesetzt, der dieser Genehmigung beigelegt ist.

S-Bahn/Tram Haltestelle:  
Eldringer Tor Linien 2, 3, 54, S1, S11  
Aufgrund aktueller Baustellensituation  
Umleitungsfahrpläne beachten!

Parkhäuser:  
„Kongresszentrum“, „Stadtheater“

Bankverbindungen:  
Landesbank BW IBAN: DE78600501017402045406 - BIC: SOLADE3300  
Spk Karlsruhe IBAN: DE35990300360000404848 - BIC: BRUSDE33XXX  
Spk Karlsruhe-Effingen IBAN: DE52060501010001040237 - BIC: KARSDE33XXX  
Postbank Karlsruhe IBAN: DE90690100750004370756 - BIC: PBNKDE33XXX



**115**  
Ihre Behördenpartner  
Servicecenter Stadt und Landkreis Karlsruhe



Landratsamt  
Karlsruhe

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2 in 76137 Karlsruhe, erhoben werden.

Hinweis:

Der Widerspruch eines Dritten gegen eine Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch). Der Bauherr kann daher nach der Baufreigabe mit dem Bau beginnen, auch wenn gegen die Baugenehmigung Widerspruch eingelegt wurde.

Der Widerspruchsführer hat jedoch gem. §§ 80, 80 a Verwaltungsgerichtsordnung die Möglichkeit, die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs anordnen zu lassen. Der hierfür erforderliche Antrag kann beim Regierungspräsidium Karlsruhe, bei der Genehmigungsbehörde oder beim Verwaltungsgericht Karlsruhe gestellt werden. Wird dem Antrag stattgegeben, so ist der Bauherr zunächst am Baubeginn bzw. am Weiterbau gehindert.

**Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf dem Sonderblatt.**

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Heneka



**Verteiler:**

Bauherr (mit Plansatz)

Die beiliegende Mehrfertigung ist für den Bauleiter bestimmt.

Bürgermeisteramt Weingarten, 76356 Weingarten (mit Plansatz)

Akten

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Steinhäuserstraße 10, 76123 Karlsruhe

Finanzamt Karlsruhe-Durlach, 76227 Karlsruhe

**Verteiler Fachbehörden:**

Amt für Umwelt und Arbeitsschutz, z. Hd. Herrn Marschall, im Hause

Ihre Stellungnahme vom 21.09.21, Ihr Az.: 51.11-109.80-66833836